ISSN 1864-0664 | 8. Jahrgang

BANKINGNEWS

aktuell.unabhängig.institutsübergreifend.

Editorial

Bei aller Kritik

INHALTSVERZEICHNIS

Bei aller Kritik ... 1

Ladenhüter und Ungeliebte ... 2
Impressum

Buchrezension: Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe ... 3
TopTermine

FACTA-konform- zuverlässig, effizient, mit Weitblick ... 4

Vorleben ist das Gebot der Stunde.

Wie man es macht, Blessing macht es falsch. Oder? Hat der Vorstandschef der Commerzbank in den letzten Monaten verstärkt externe Prügel bezogen, gibt es jetzt interne Prügel aus dem Management. Gleich zwei Vorstände sollen das Unternehmen verlassen, auf der Ebene der Bereichsvorstände sollen es um zehn Köpfe gehen, die rollen sollen.

Na und. Die Commerzbank will über 5.000 Arbeitsplätze abbauen. Meist werden die Führungsetagen bei solchen Aktionen nicht in der gleichen Relation abgebaut und das führt zu Unmut in der Belegschaft. Fast hat man das Gefühl beim Stellenabbau „unten“ verhält es sich so, wie es der britische Historiker Cyril Parkinson unter anderem in der britischen Admiralität nach dem zweiten Weltkrieg erlebte. Die Bürokratie, das heißt die Anzahl der Mitarbeiter dort in der Verwaltung wuchs an, Kriegsschiffe jedoch gab es immer weniger. Heute scheint es im Verhältnis immer mehr Führungskräfte für immer weniger Mitarbeiter zu geben.

Thorsten Hahn
Herausgeber
BANKINGNEWS

Da ist es doch nur richtig, dass sich Blessing mit dem – aus meiner Sicht – wichtigsten Führungsthema beschäftigt: Vorleben! Es helfen weder einige Semester St. Gallen und das Absitzen in einer anderen Kaderschmiede, wenn die Führungskraft am Ende noch nicht einmal vorleben kann. Mitarbeiter sind nicht Menschen zweiter Klasse und Führungskräfte die besonders privilegierte Kaste. Nur Führungskräfte, die vorleben, können auch einfordern.

Bei aller Kritik Herr Blessing, gute Idee.

Bleibt die Frage, ob die Abberufung der beiden geplanten Vorstände, ein juristisch gut durchdachter Plan ist. Es gab in der letzten Sitzung des Aufsichtsrats zwar grünes Licht für die Reduzierung von Vorstand und Bereichsleitung. Es besteht jedoch für die beiden Vorstandsmitglieder ein Vergütungsanspruch bis Mai 2017, denn die Deckelung der Abfindung auf zwei Jahre würde nur bei einer Abberufung gelten, die mit dem Aktiengesetz konform geht. So wie es aussieht bestehen beide auf die Abfindung. Schlechter Stil? Gier? Ein Fall für einen weiteren Artikel. Stay tuned.

die bank AGV Banken
Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes

TAGESWORKSHOP
Bankmitarbeiter von morgen – Strategische Aufgaben für Personalverantwortliche von heute
19. September 2013 in Köln

Jetzt anmelden

Anmeldung und Information:
Anja Busch | Telefon: 0221-5490-142
Fax: 0221-5490-315 | E-Mail: anja.busch@bank-verlag.de

www.bankmitarbeiter-von-morgen.de

Anzeige

Ladenhüter und Ungeliebte

Seit einigen Wochen stehen Verhandlungen über eine mögliche Übernahme der Commerzbank an. Mehrere Banken äußern ihr Interesse, während sich die Regierung zurückhält.

Die Commerzbank ist die zweitgrößte deutsche Bank und einziger überregionaler Konkurrent zur Deutschen Bank. Aber sie läuft seit der Finanzkrise eher schlecht als recht. Sie kann sich nicht aufrappeln. Mit seinen hohen Beteiligungen versucht der Bund, die Bank aus der Misere zu ziehen. Doch er scheitert. Fünf Jahre nach der Krise kränkelt die Bank vor sich hin. Nun scheint für die schwarz-gelbe Koalition eine Fusion die einzige Lösung zu sein. So teilte das Finanzministerium mit, dass es das Ziel der Bundesregierung sei, die im Zuge der Finanzmarktkrise gewährten Stabilisierungsmaßnahmen so eng wie möglich zeitlich zu begrenzen. Laut Berichten von Focus hat der Finanzminister Wolfgang Schäuble mit Axel Weber, dem Verwaltungsratspräsidenten der Schweizer Großbank UBS, telefoniert und über eine Übernahme des 17-Prozent-Anteils der Bundesbank an der Commerzbank gesprochen. Bislang sind es jedoch nur Gerüchte, offizielle Bestätigungen liegen nicht vor.

Bisher flossen 18,2 Milliarden Euro in die Rettung der Bank. 16,4 Milliarden Euro entfielen auf stille Einlagen, die die Commerzbank inzwischen zurückgezahlt hat. Der Stabilisierungsfonds übernahm zusätzlich für 1,8 Milliarden Euro, 25 Prozent an der Bank. Die Beteiligung ist in Verlauf der letzten Jahre auf 17 Prozent geschrumpft und könnte nun an die UBS übergeben werden. Doch auch dies kämpft mit den Nachwirkungen der Krise. Die USB verfolgt eine radikale Sparpolitik. Sie will bis 2015 die Kosten um 5,4 Milliarden Euro senken und dazu 10.000 Arbeitsplätze streichen. Ferner muss sie einen Weg finden, das Vertrauen der Investoren und Kunden zurückzugewinnen. Ob dies mit der Übernahme einer schlecht laufenden Bank gelingen kann, ist fraglich. Denn auch die Commerzbank saniert radikal. Bis 2016 sollen 5.200 Stellen gestrichen werden. Finanzkreisen zufolge sollen auch die obersten Führungsetagen davon betroffen sein. Vorstandschef der Commerzbank, Martin Blessing steht unter enormen Erfolgsdruck. Die Bundesregierung sieht ihn seiner Position nicht gewachsen. In Berichten heißt es, ihm fehlt die Fortune, seine Ideen wirken uninspiriert. Wird er seinen Job nach September auch weiterhin ausführen?

Besser funktionierte die staatliche Rettung und Sanierung in den USA. Auch dort hinterließ die Finanzkrise tiefgreifende Spuren und traf insbesondere Fannie Mae und Freddie Mac. Die Hypothekenbanken wurden als staatliche Banken gegründet und später privatisiert. Beide Institute sind die größten Hypothekenbanken der Welt. In der Finanzkrise 2008 wurden die Häuser faktisch zahlungsunfähig, wie der Chef der Federal Reserve Bank of St. Louis, William Poole feststellte. Der Bankrott wurde durch Verstaatlichung verhindert. Die US-Regierung kündigte damals an, Fannie Mae und Freddie Mac mit Krediten in Milliardenhöhe zu unterstützen. Insgesamt flossen 187 Milliarden Dollar in das Rettungspaket der Banken. Seitdem haben sich die beiden wieder erholt und Milliardengewinne geschrieben. Die Dividenden von rund 132 Milliarden Euro wurden wieder an das Finanzministerium zurückgezahlt. Der Ausgang war für alle prächtig.

In Deutschland hingegen wirbt die Bundesregierung regelrecht für die Übernahme der Commerzbank. Schließlich gelten Banken hier als Ladenhüter. Seit den verschärften Kapitalvorschriften nach Basel III müssen Banken ihre Risiken reduzieren und Eigenkapital aufstocken. Beteiligungen an anderen Banken benötigen darüber hinaus hohe Eigenkapitalauflagen, die gerade Banken, die Kosten senken und Stellen streichen, nicht haben. Die Bundesregierung handelt taktisch falsch, wenn sie kurz vor der Wahl ihre Beteiligung an der Commerzbank aufgibt. Eine Fusion zeigt schließlich, dass die Politik mit dem Hilfspaket gescheitert ist.

Milana Kogan
Redakteurin
BANKINGNEWS

BANKINGCLUB Partner

InfoZoom Klick. Überblick.
Apontas Die Forderungsmanager
bank-verlag Das Service-Unternehmen der privaten Banken
ELAXY Add Experience
finanz informatik technologie service
sas THE POWER TO KNOW.
Transversal
T-Systems
worldcompliance

Impressum

Herausgeber
BANKINGCLUB GmbH
Dipl.-Kfm. Thorsten Hahn
Aachener Straße 382
50933 Köln
USt.-Idnr.: DE173444638

Kontakt
tel + 49 221 99 50 91 - 0
fax + 49 221 99 50 91 - 29
redaktion@bankingnews.de
www.bankingnews.de
Erscheinungsweise: 40x jährlich

Bildnachweis

S. 06 iStockphoto - © maiteali

Autor: Thomas Hammer
168 Seiten, broschiert
Euro 9,90
ISBN: 978-3-86336-009-2
Verbraucherzentrale NRW 2012

Schwarzbuch Banken und Finanzvertriebe

So schützen Sie sich vor fiesen Tricks

Nach Expertenschätzung verlieren Sparer jährlich insgesamt einen zweistelligen Milliardenbetrag durch falsche Wertanlagen. Der Ratgeber hält Verbraucher dazu an, sich vor dem Abschluss von Verträgen zu informieren und klärt über Fehlerquellen auf. Ein böser Geldhai begleitet den Leser dabei durch den gesamten Ratgeber und lockt mit allerlei Versuchungen und unseriösen Angeboten. Genau diese gilt es zu erkennen und ihnen zu widerstehen.

Im ersten Kapitel werden verschleierte Risiken bei Fonds und Zertifikaten behandelt. Beispielhaft zieht Thomas Hammer den wohl bekanntesten Fall, den der Lehman-Zertifikate heran und gibt Tipps, welches Fazit Anleger daraus ziehen sollten. Ebenfalls werden die Gefahr von Kursschwankungen erläutert und grafische Darstellungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Versteckte Kosten verbergen sich in vermeintlichen Standardprodukten oder im Kleingedruckten. Hier werden Riester-Sparverträge, fondsgebundene Versicherungen oder Nettopolice und Versicherungsvermittler herangezogen.

Im Kapitel „Kritikwürdige Kreditgeschäfte“ werden Leser vor dem unbedachten Umgang mit Krediten gemahnt. Dem Anlagegeschäft widmet sich Hammer intensiv: Außerbörsliche Anleihen, Termingeschäfte, geschlossene Fonds werden dabei ebenso behandelt wie Schneeballsysteme, Schenkkreise und Ramschaktien. Stets werden anschauliche Praxisbeispiele und Gerichtsurteile herangezogen. Die Sinnhaftigkeit verschiedener Versicherungen wird im 6. Kapitel hinterfragt.

Kunden haben Rechte und so werden einzelne Aspekte, wie etwa Beraterhaftung oder Prospekthaftung, erläutert. Eine nützliche Checkliste und 10 goldene Regeln sollen vor Bankentricks schützen. Der Ratgeber ermuntert die Leser sich aktiv um ihre Finanzen zu kümmern, wobei ihnen ein Vorgehen in vier Schritten an die Hand gegeben wird. Kunden sollen aus der Passivrolle hervortreten, mitdenken und Angebote kritisch hinterfragen. Letztlich gehören schwarze Schafe zu einer Minderheit, die eine gesamte Branche in Verruf bringt. Banker mit guten Absichten sind daher dankbar über mündige und aufgeklärte Kunden, die ihr Gegenüber erkennen. Wohlbekannt sind Finanzberatern solche die hinterher jammern und Schuldige suchen. Der Ratgeber eignet sich für alldiejenigen, die auf ihre Eigenverantwortung setzen und sich nicht allein auf andere verlassen wollen.

Weitere Bücherempfehlungen finden Sie auch im **BANKINGCLUB Bookstore** auf amazon.de

Alle bisher verfassten Rezensionen finden Sie auch hier auf **www.bankingclub.de**

TOPTERMINE

04.09. | FRANKFURT | CO-BROWSING – DIE ZEIT IST REIF

Gemeinsam mit dem Partner des Abends, der FI-TS, haben wir eine besondere Location für Sie organisiert: Die Redaktion von Bloomberg!
Exklusiv werden wir eine Führung durch die sonst für die Öffentlichkeit geschlossene Redaktion machen. Blicken Sie erst hinter die Kulissen eines führenden Anbieters von Wirtschafts- und...

10.-11.09. | KÖLN | FRAUDMANAGEMENTFORBANKS

Die Minimierung von Betrugsrisiken und die Aufdeckung von internem und externem Betrug ist längst nicht mehr nur ein Kostenfaktor. Welche praktischen Umsetzungsszenarien ergeben sich aus §25c KWG, welche Bedrohungen ergaben sich aus stetig steigendem Cybercrime, wie vermeide ich Betrug und wie verfahre ich in einem Betrugsfall? Ein kleiner...

24.09. | FRANKFURT | FATCA-KONFORM?!

Deutsche Banken und viele Versicherungen müssen ihre Prozesse und IT-Systeme auf FATCA ausrichten. Nicht nur die Identifizierung der Kunden, sondern auch die revisionssichere Dokumentation und das Reporting umfangreicher Daten gehören dazu. Speziell die Berichtssysteme müssen sich auf eine Vielzahl von neuen Herausforderungen einstellen...

07.11. | FRANKFURT | RISIKOMANAGEMENT

tba

07.11. | BONN | DATENANALYSE FÜR ALLE FACHBEREICH

Informationsbedarf entsteht im Fachbereich
Viel zu häufig helfen sich Anwender im Alleingang mit komplizierten und zeitaufwändigen Datenauswertungen. Denn starre Berichte und Management Dashboards decken oft nicht den Informationsbedarf, der in den Fachabteilungen der Unternehmen täglich entsteht...

FATCA-konform - zuverlässig, effizient, mit Weitblick

Advertorial

Anforderungen zur Erfüllung der Identifizierungs- und Meldepflichten. Ein Gastbeitrag von Henrik Becker, Experte im Bereich Fraud and Financial Crimes.

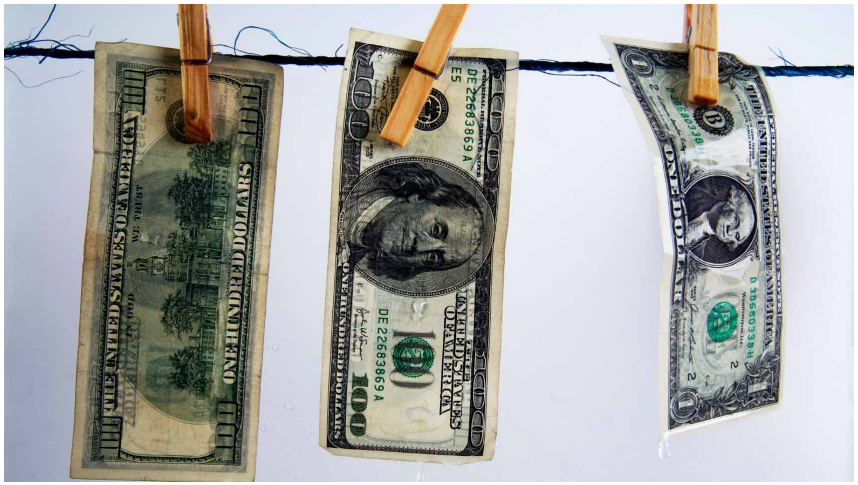

Der Staat verlagert auch weiterhin Kontrollaufgaben in den Bereich der Finanzwirtschaft. Mit Inkrafttreten der Regelungen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) wird die auf das Geldwäschegesetz zurückgehende Legitimationsprüfung („Know your customer"-Prinzip) weiter ausgebaut. Nehmen Institutionen ihre Kontrollaufgaben nicht ausreichend wahr, so müssen sie mit staatlichen Sanktionen rechnen. Mit einer geeigneten IT-Lösung sind Finanzdienstleister in der Lage, die FATCA-Vorgaben nahtlos in ihre Geschäftsprozesse zu integrieren, meldepflichtige Kontoinhaber zu identifizieren und ihren Meldepflichten gemäß den Reporting-Standards nachzukommen.

Ausweitung der bestehenden Identifizierungs- und Meldepflichten

Im Rahmen der zunehmenden Globalisierung der Finanzmärkte erkannten die USA, dass ihr Ziel, das Welteinkommen ihrer Bürger der Besteuerung zu unterwerfen, mit den bisherigen gesetzlichen Regelungen nicht zu erreichen war.

Der FATCA will Steuerhinterziehung von US-Steuerpflichtigen verhindern, die Anlagen außerhalb der USA tätigen. Zu diesem Zweck werden ausländische Finanzinstitute in die Bekämpfung der Steuerhinterziehung einbezogen, indem die bisherigen Identifizierungs- und Meldepflichten im Rahmen des Regelwerks unter Sanktionsandrohung seit Januar 2013 schrittweise ausgeweitet werden. Auf diese Weise soll der letzten Endes wirtschaftlich Begünstigte eines Kapitalertrags identifiziert werden. Nachkommen muss diesen neuen Pflichten jedes ausländische Finanzinstitut (Foreign Financial Institution, FFI), das Zahlungsempfänger einer Transaktion durch US-Personen ist. Als ausländische Finanzinstitute im Sinne dieser Vorschrift gelten grundsätzlich alle Banken und Versicherungen mit Sitz außerhalb der USA, die für fremde Rechnung Finanzvermögen verwahren, Einlagen entgegennehmen oder Investitionen für Kunden vornehmen.

FATCA-Voraussetzungen schaffen und nachweisen

Grundsätzlich steht es ausländischen Finanzinstitutionen frei, den Meldepflichten des FATCA-Gesetzes nachzukommen. Sind sie jedoch nicht zur Kooperation bereit, müssen sie bzw. ihre Kunden den Abzug der Quellensteuer von 30% auf Erträge, die sie aus US-amerikanischen Quellen beziehen, hinnehmen.

Deutsche und schweizerische FFIs sind aufgrund der besonderen zwischenstaatlichen Regelungen mit den USA von dieser Quellensteuer generell befreit. Zudem entbinden diese Abkommen sie von der Verpflichtung, einzelne Verträge mit der US-Bundesteuerbehörde, dem IRS (Internal Revenue Service), abzuschließen. Dennoch müssen auch deutsche und schweizerische FFIs in der Lage sein, Informationen über Konten zu erheben, die sie für in den USA steuerpflichtige Personen führen. Grundvoraussetzung hierfür ist, dass ein Finanzinstitut diese Personen anhand von regelmäßigen Identifizierungsmaßnahmen sicher erkennen kann. Allein die Behauptung, dass keine meldepflichtigen Personen Kunden seien, ohne dabei ein entsprechendes Verfahren eingerichtet zu haben, reicht nicht aus. Als Konsequenz aus einem fehlenden System zur Identifizierung meldepflichtiger Personen entzieht das IRS dem betreffenden Finanzinstitut seinen privilegierten Status als meldendes FFI und erhebt die pauschale Quellensteuer auf alle US-Umsätze.

Implementierung in laufende Geschäftsprozesse

Die wesentliche Anforderung an eine FATCA Lösung liegt darin, Identifikation und Reporting nahtlos in die bestehenden Geschäftsprozesse einzubinden. Auf diese Weise unterstützt sie zum einen die Mitarbeiter effektiv bei ihrer Arbeit, zum anderen sorgt sie dafür, dass die Qualität der vorhandenen Daten stetig verbessert wird.

So haben beispielsweise FFIs bzw. die Kontoinhaber die Möglichkeit, durch Vorlage von Dokumenten zu belegen, dass keine Steuerpflicht in den USA vorliegt. Daher sollte eine FATCA-Lösung bei Kontoeröffnungen oder Änderung von Kontendaten sowie Eingaben von US-Indizien automatisch einen entsprechenden Hinweis generieren, damit der Bearbeiter dem Kunden unmittelbar eine entsprechende Notiz bzw. die notwendigen Formulare zur Selbstauskunft (W8 oder W9 des IRS) zuleiten kann.

Darüber hinaus minimiert eine geeignete Lösung den Aufwand der Sachbearbeiter für persönliche Recherchen. Voraussetzung dafür ist ein gutes Datenmanagement. So sehen die FATCA-Regelungen vor, dass selbst bei Konten mit hohem Wert (mehr als 1 Mio. USD) auf eine persönliche Recherche verzichtet werden kann, wenn alle notwendigen Informationen transparent in den Datenbanken des FFI erfasst sind. Um dieses Ziel so schnell wie möglich zu erreichen, muss ein System in der Lage sein, alle verfügbaren Datenquellen zu nutzen, relevante Daten zu erkennen und Fehler zu bereinigen.

Setzt ein FFI zur praktischen Umsetzung der FATCA-Regelungen auf ein spezialisiertes System, so wird es nicht nur als FATCA-konform eingestuft werden, sondern auch in der Lage sein, kommende staatliche Auflagen beispielsweise auf EU-Ebene (Änderung der EU-Amtshilferichtlinie 2011/16/EU) ohne Mehraufwand umzusetzen. Eine spezialisierte Software-Lösung ermöglicht zum einen die Identifizierung von EU-Personen, zum anderen wird sie auch den Anforderungen des angekündigten standardisierten, automatisierten Informationsaustausches während des laufenden Geschäftsbetriebs gerecht.

Henrik Becker
Manager Center of Excellence
Fraud and Financial Crimes
SAS Institute GmbH